

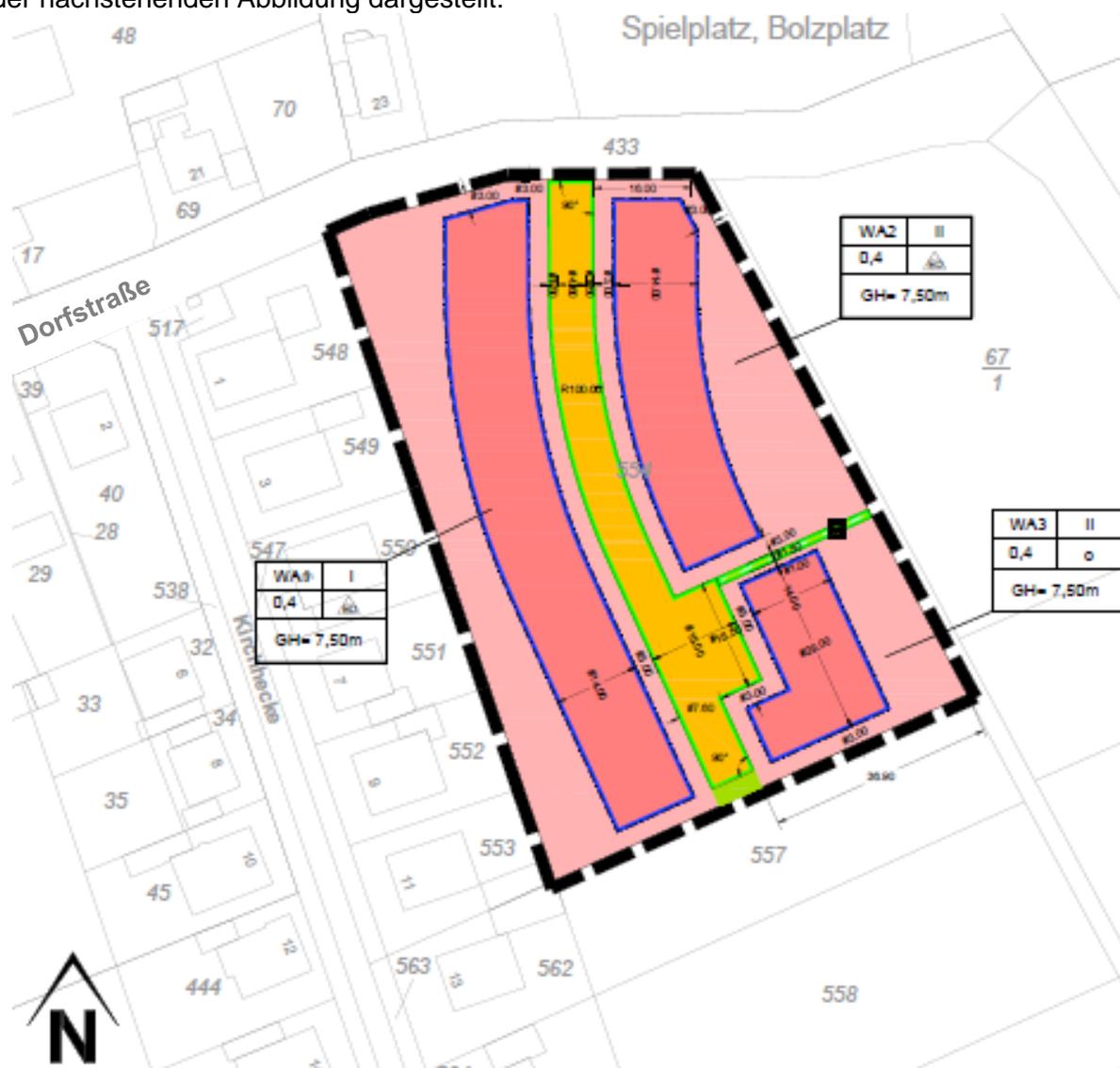
**Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier**  
**Aufstellung des Bebauungsplanes G 06 „Erweiterung Dorfstraße“, Ortschaft Selhausen**  
**sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan G 06 „Erweiterung Dorfstraße“, Ortschaft Selhausen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angeordnet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig erfolgen.

Das derzeit landwirtschaftlich genutzte Plangebiet liegt im Osten des Ortsteiles Selhausen und grenzt an bereits bestehende Siedlungsflächen an. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die derzeit landwirtschaftlich geprägte Fläche einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes G 06 „Erweiterung Dorfstraße“, Ortschaft Selhausen, ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes G 06 „Erweiterung Dorfstraße“, Ortschaft Selhausen, einschließlich Begründung sowie textlicher Festsetzungen liegt in der Zeit vom

**23.04.2021 bis einschließlich 24.05.2021**

im Rathaus der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Burggebäude, Zimmer 7, 52382 Niederzier aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von	08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von	14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von	14:00 – 18:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Thematik wird um Terminabsprache, telefonisch unter 02428/84-0, gebeten. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch weiterhin per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150) oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier eingereicht werden.

Die Planunterlagen zur Beteiligung stehen ab sofort auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/rathaus-politik/bekanntmachungen.php> unter dem Reiter **Bekanntmachungen Bauleitpläne (im Verfahren)** zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Niederzier, den 13.04.2021

Der Bürgermeister  
gez. Rombey

Bestätigung  
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates vom 25.03.2021 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 13.04.2021

Der Bürgermeister  
gez. Rombey